

Hygienekonzept in Sporthallen & ähnlichen Einrichtungen

GENERELL

- Die Übungseinheiten in den Sportanlagen werden unter Wahrung eines geeigneten Übergangszeitraumes (mind. 15 Min.) zwischen den Gruppen neu vergeben.
- Zwischen den Übungseinheiten werden die Sporthallen und ähnlichen Einrichtungen, wie Dorfgemeinschaftshäuser, die zur Sportausübung genutzt werden, (im Folgenden: Indoor-Sportanlagen) gelüftet.
- Die integrierte Luftumwälzung in den Indoor-Sportanlagen (sofern vorhanden) wird auf das Maximum gestellt.
- Folgende maximale Teilnehmerzahlen inkl. Übungsleiter*Innen sind für die Indoor-Sportanlagen bei Wahrung des 2 Meter-Abstands zwischen den Sportler*Innen festgelegt.
 - Pro 1/3 der Dreifachturnhalle Hinte: 25 Personen
 - Sporthalle der GS Hinte: 20 Personen
 - Sporthalle der GS Loppersum: 20 Personen
 - DGH Suurhusen (vordere Bereich): 10 Personen
 - DGH Suurhusen (hintere Bereich): 14 Personen
- Der Gymnastikraum in der Dreifachturnhalle Hinte wird aufgrund der niedrigen Deckenhöhe und der damit einhergehenden Aerosolverbreitung nicht genutzt.
- Sofern die Dreifachturnhalle Hinte genutzt wird, gibt es eine verbindliche Festlegung der zu belegenden Kabinen.
 - 1/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 1+2
 - 2/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 3+4
 - 3/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 5+6
- Nur auf den Fluren der Indoor-Sportanlagen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
- In jeder Indoor-Sportanlage stellen die nutzenden Sportvereine über die Übungsleiter*Innen ausreichendes Material an Einmalhandschuhen, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel während der Übungseinheit zur Verfügung.
- In den Sanitäranlagen werden ausschließlich Einmalpapierhandtücher verwendet.
- Die Gemeinde Hinte stellt den Sportler*Innen Einmalpapierhandtücher und Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Umkleidekabinen nach individueller Nutzung am Platz zur Verfügung.

Hygienekonzept in Sporthallen & ähnlichen Einrichtungen

VOR DER ÜBUNGSEINHEIT

- Wer positiv auf den Covid-19-Virus getestet wurde oder sich krank fühlt, darf nicht an der Übungseinheit teilnehmen.
- Es dürfen keine Pkw-Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Alle Sportler*Innen dürfen max. 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Sportanlage erscheinen.
- Im Eingangsbereich der Indoor-Sportanlagen besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion
- In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren; ggf. ist zu warten oder auf eine andere (zugewiesene) Kabine auszuweichen.
- Sofern es die sportartspezifische Ausrüstung nicht verhindert bzw. unmöglich macht, wird den Sportler*Innen empfohlen, bereits umgezogen *-mit Ausnahme der Hallenschuhe-* zu erscheinen.
- Den Sportler*Innen wird das Tragen von schulter- und achselüberdeckender Sportbekleidung empfohlen.
- Etwaige Aufbauten sind vor der Übungseinheit durch die Übungsleiter*Innen mit Einmalhandschuhen zu erledigen.
- Positionierungen der Sportler*Innen, z. B. bei Gymnastikgruppen, ist durch das Aufstellen von Pylonen zu markieren, so dass der Abstand von 2 Metern stets eingehalten wird.
- Die Geräteräume dürfen nur durch die Übungsleiter*Innen betreten werden.
- Die Anzahl der Übungsleiter*Innen, Trainer*Innen, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten wird während jeder Übungseinheit auf das erforderliche Minimum reduziert.
- Keine körperlichen Begrüßungen (z. B. per Handschlag, Umarmung).

Hygienekonzept in Sporthallen & ähnlichen Einrichtungen

WÄHREND DER ÜBUNGSEINHEIT

- Nach vorheriger Unterweisung durch den zuständigen Vereinsvorstand liegt die Organisation und Durchführung der Übungsstunden in der vollen Verantwortung der Übungsleiter*Innen. Die Sportvereinsvorstände verpflichten sich dazu, den Übungsleiter*Innen stets mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
- Die Distanzregel von 2 Metern ist ausnahmslos zu beachten - KEIN Körperkontakt!
- Auf sportartspezifische Hilfestellungen und Partnerübungen ist zu verzichten.
- Körperliche Korrekturen durch die Übungsleiter*Innen erfolgt nur unkörperlich unter Wahrung eines 2 Meter-Mindestabstand
- Das gemeinsame Nutzen von Gerätschaften ist untersagt. Sofern Gerätschaften durch eine Person genutzt wurden, sind diese nach der individuellen Nutzung durch eine Person bzw. vor der Nutzung durch eine andere Person an den Körperkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Erfolgt die Nutzung von Gerätschaften oder Materialien, wie Gymnastikmatten, lediglich durch eine Person während einer Übungseinheit, sind die Körperkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel am Ende der Übungseinheit durch die Sportler*In zu desinfizieren. Zum zusätzlichen Schutz werden die Sportler*innen darauf hingewiesen ein Duschhandtuch mitzubringen.
- Die Reinigung und Desinfektion von selbst mitgebrachten Gerätschaften und Materialien, wie Gymnastikmatten und Hantelstangen, obliegt den Sportler*Innen selbst.
- Nur selbstmitgebrachte und nichtalkoholische Getränke dürfen in der Indoor-Sportanlage verzehrt werden.
- Speisen dürfen auf der gesamten Indoor-Sportanlage nicht verzehrt werden.
- Eltern/Zuschauer dürfen die Sportanlage nicht betreten, sofern kein akuter Unterstützungsbedarf einer/s Sportler*In gegeben ist.
- Im Falle eines Unfalls bzw. einer Verletzung tragen sowohl die Ersthelfer*Innen als auch die verletzte Person eine Mund-Nase-Bedeckung, sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht im Zuge einer adäquaten Erstversorgung hinderlich ist.
- Sollten sich Sportler*Innen nicht an die geltenden Regeln halten, werden diese unverzüglich von der Übungseinheit ausgeschlossen und müssen die Sportanlage unmittelbar verlassen. Die Übungsleiter*Innen sind verpflichtet einen entsprechenden Ausschluss an den Vereinsvorstand weiterzugeben.

Hygienekonzept in Sporthallen & ähnlichen Einrichtungen

NACH DER ÜBUNGSEINHEIT

- Kein Handshake nach der Übungseinheit bzw. keine körperlichen Verabschiedungsrituale.
- Abbau etwaiger Aufbauten erfolgt ausschließlich durch die Übungsleiter*Innen mit Einmalhandschuhen.
- In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren; ggf. ist zu warten oder auf eine andere (zugewiesene) Kabine auszuweichen.
- In den Duschräumen ist ebenfalls der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren.
- Nach der Übungseinheit und der Nutzung der Umkleide- und Duschräumlichkeiten ist die Sportanlage unverzüglich unter Wahrung eines 2 Meter-Mindestabstands zu verlassen. Die Fortführung von informellen bzw. geselligen Gesprächen auf und neben der Indoor-Sportanlage ist untersagt.
- Die Übungsleiter*Innen dokumentieren die Anwesenheit der Sportler*Innen in geeigneter Form, um diese *-im Bedarfsfall-* dem zuständigen Gesundheitsamt zwecks Rückverfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen. Die Aufbewahrung der Anwesenheitslisten obliegt den Übungsleiter*Innen für die Dauer von drei Wochen. Vor der ersten Übungseinheit nach der Corona-Pause sind hierzu die Kontaktdaten der Sportler*Innen auf freiwilliger Basis zu dokumentieren. Dies beinhaltet insbesondere Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit.

Beispiel:

Sportler*In	22.06.2020	29.06.2020	06.07.2020	13.07.2020
Max Mustermann Musterweg 1 26759 Hinte 04925-123456	✓	✓		✓
(...)				